

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses einer Veränderungssperre im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 60 „Bahnhofstr. / Schlossallee“

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 21.02.2023 eine Veränderungssperre für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 60 "Bahnhofstr. / Schlossallee" als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

§1

(1) Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 60 "Bahnhofstr. / Schlossallee" wird für das in Abs. 2 genannte Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

(2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Straßenzüge Bahnhofstr. (Bereich Hausnr. 1-13; ungerade Hausnummern) und Schlossallee (Bereich Hausnr. 2-54; gerade Hausnummern); (Siehe Karte Geltungsbereich).

§ 2

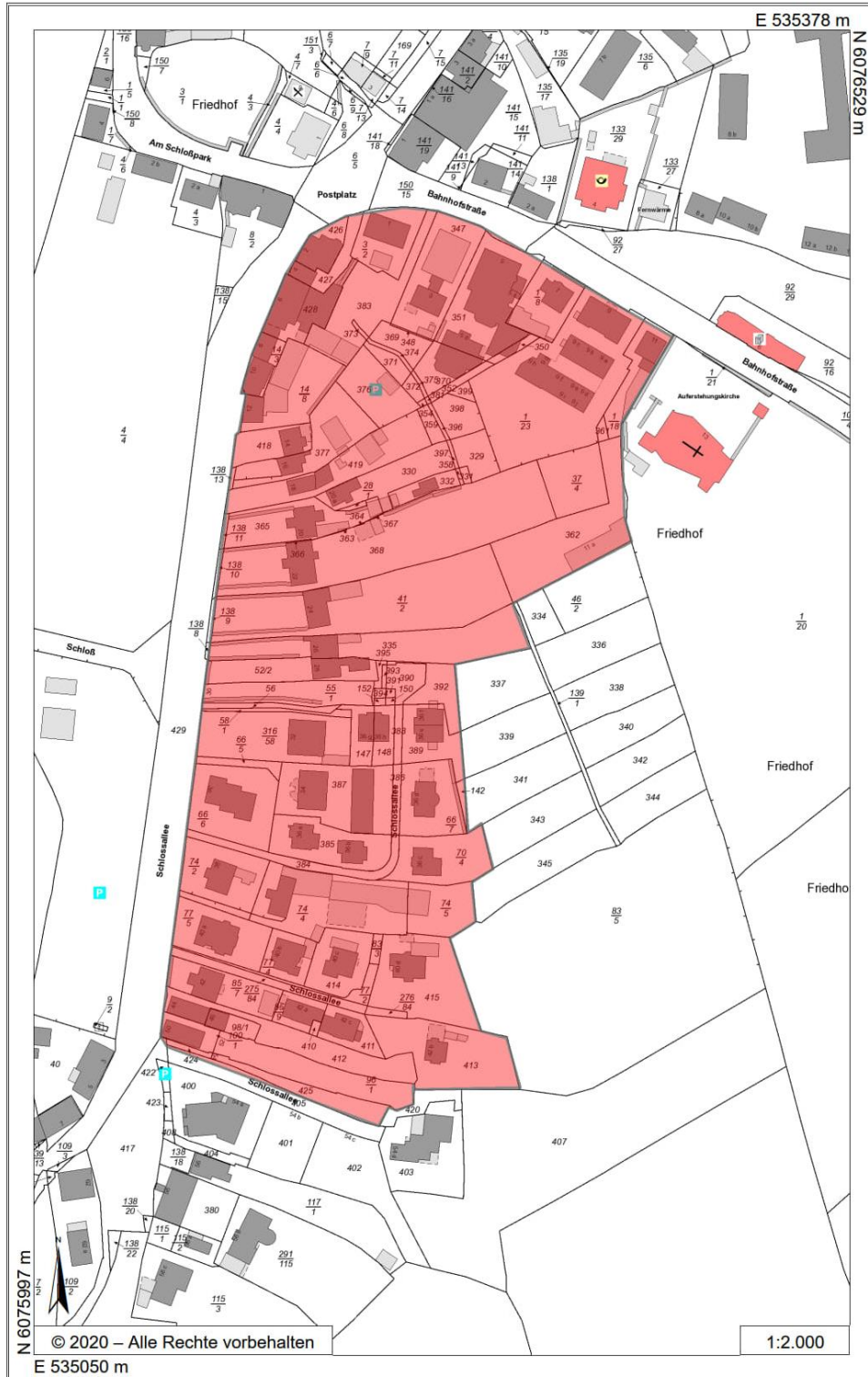
Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 60 rechtskräftig wird, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Auf die 2-Jahresfrist wird der seit der Zustellung der Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum angerechnet.

Karte Geltungsbereich



Glücksburg, den 22.02.2023	Stadt Glücksburg (Ostsee)
Ausgehängt am 22.02.2023 (Unterschrift)	Kristina Franke Bürgermeisterin